

Völkerrecht und DDR-Grenzregime

Enrico Seewald

Das Grenzregime der DDR wird als ihr wohl negativstes Merkmal im kollektiven Gedächtnis bleiben. Erich Honecker trug als Sekretär der Sicherheitskommission des Zentralkomitees der SED und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates der DDR die Verantwortung für die Grenzschließung 1961. In seinen ersten Memoiren erwähnte er mit Stolz, „welch förderliche Wirkung für Frieden und Entspannung von den Maßnahmen des 13. August 1961 ausgegangen ist“.¹ Noch in seiner letzten Zeit als Partei- und Staatsschef wünschte er den Fortbestand des Regimes an der Westgrenze für weitere 50 bis 100 Jahre, sofern die Bedingungen, die zu seiner Errichtung führten, fortbeständen.²

Die Westgrenze der DDR unterschied sich von den Grenzen anderer Länder durch ihre primär gegen die eigenen Bürger gerichteten Funktion, deren Flucht mit Schußwaffen, Landminen und Selbstschußanlagen verhindert werden sollte. Die Verminung dieser Grenze erfolgte zunächst mit Landminen. Besonders perfide war der Einsatz der ab 1970 am Zaun horizontal installierten Splitterminen SM-70. Grenztruppenchef Erich Peter hatte am 9. Oktober 1970 mit dem Ziel, „im pioniermäßigen Ausbau der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik eine neue Qualität zu erreichen und damit die Effektivität der Grenzsicherung zu erhöhen“, ihre Erprobung ab dem 1. Januar 1971 befohlen.³ Zehn Jahre später stand in einer Analyse: „Die [...] Sperranlagen SM-70 haben sich unter Friedensbedingungen als effektivstes Sperrelement bewährt.“⁴ Sie tangierten nach Auffassung westlicher Fachjuristen das Kriegsvölkerrecht.

Ein Bereich des Völkerrechts ist das Kriegsrecht zur Regelung der Kriegsführung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden dazu multilaterale Abkommen geschlossen, wie die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856, die Genfer Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde vom 22. August 1864, die Petersburger Deklaration vom 11. Dezember 1868 über die Ausschließung gewisser Sprenggeschosse vom Kriegsgebrauch und die Haager Erklärung vom 29. Juli 1899 über das Verbot von Geschossen, die sich im menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken. Diese Vereinbarungen bezogen sich auf den Krieg. Die letzte Deklaration schien aber auch auf die innerdeutsche Grenze nach der Installation der Splitterminen anwendbar, weil diese besonders schreckliche Verletzungen verursachten. Ansonsten stand das Grenzregime in Gegensatz zu den von beiden deutschen Regierungen akzeptierten Vereinbarungen über Menschenrechte und Grundfreiheiten.

In der Vollversammlung der Vereinten Nationen war am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen worden. In deren Artikel 13 lautet Ziffer 2: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.“ Die Erklärung wurde in der DDR 1956 veröffentlicht.⁵ In New York wurde am 19. Dezember 1966 eine Vereinbarung geschlossen, die in der westdeutschen Übersetzung als „Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und in der ostdeutschen Variante als „Konvention über zivile und politische Rechte“ bezeichnet wird. Nach der ostdeutschen Übersetzung lautet in Artikel 6

1 Erich Honecker: *Aus meinem Leben*, Berlin 1980, S. 207.

2 Am 19. Januar 1989 in einer Ansprache als Vorsitzender des Thomas-Müntzer-Komitees bei dessen Tagung im Staatsratsgebäude in Berlin: *Neues Deutschland* vom 20. Januar 1989, S. 5.

3 Befehl abgedruckt ebenda, S. 383 – 385.

4 Volker Koop: „Den Gegner vernichten“ – Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 212.

5 Bernhard Graefrath: *Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte*, Berlin 1956, S. 123 – 128.

Ziffer 1: „Jedem Menschen ist das Recht auf Leben eigen. Dieses Recht wird gesetzlich geschützt. Niemand darf willkürlich getötet werden.“ Nach Ziffer 2 dürfen Todesurteile nur für schwerste Verbrechen nach geltendem Gesetz ergehen. In Artikel 12 steht u.a.: „Es steht jedem frei, jedes Land, auch sein eigenes, zu verlassen.“ Nach dessen Absatz 3 dürfe dieses Recht nur gesetzlich beschränkt werden zum Schutz der nationalen Sicherheit sowie der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral. Die für die Bundesrepublik am 9. Oktober 1968 und für die DDR am 27. März 1973 signierte Vereinbarung trat für beide Staaten am 23. März 1976 in Kraft.⁶ Den Vereinten Nationen (UNO) waren beide deutsche Staaten 1973 beigetreten.

In der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes war das Referat 231 für „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen“ zuständig. Dessen Leiter Hermann Hillger ersuchte am 6. Juli 1976 im „Rahmen einer Prüfung, wie wir unseren Standpunkt zu Menschenrechtsverletzungen der DDR in den Vereinten Nationen wirksam vertreten könnten“, den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen um Übersendung „geeigneter Unterlagen zur menschenrechtlichen Lage in der DDR [...], insbesondere zur Installierung automatischer Tötungsanlagen und anderen menschenrechtswidrigen Praktiken der DDR an der innerdeutschen Grenze sowie zur Lage der politischen Gefangenen in der DDR.“ Einen Durchdruck erhielt das Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“ der Rechtsabteilung „mit der Bitte um kurze Stellungnahme zur Frage der Rechtswidrigkeit der automatischen Tötungsanlagen, gegebenenfalls auch unter dem Gesichtspunkt des humanitären Völkerrechts.“ In der Antwort vom 27. Juli 1976 steht: „Schießbefehl und automatische Tötungsanlagen an der innerdeutschen Grenze haben [...] nachweislich in erster Linie die Aufgabe, illegale Grenzübertritte, d.h. die Flucht von Bewohnern der DDR zu verhindern. Artikel 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte [...] gibt jedermann das Recht, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen.“ Der dieses Recht einschränkende Absatz 3 des Artikels erscheine in diesem Fall fraglich, wenn die Beschränkung die Regel und das Ausreiserecht die Ausnahme darstelle. „Wenn darüber hinaus für die Durchsetzung dieser Beschränkungen Mittel wie automatische Tötungsanlagen und Schießbefehle eingesetzt werden, die in zivilisierten Staaten nur zur Verhinderung und bei der Verfolgung schwerster Verbrechen gebraucht werden dürfen, so liegt hier eine derart krasse Unverhältnismäßigkeit der Mittel vor, daß der Normgehalt des Artikels 12 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte verletzt erscheint.“ Mit Hinweis auf die Erklärung vom 29. Juli 1899 zum Verbot von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken, wird angemerkt, daß diese Erklärung nur für die vertragsschließenden Mächte im Kriegsfall bindend sei. Allerdings könne „argumentiert werden, daß solche Geschosse wegen ihrer ungeheuren und extrem unverhältnismäßigen Verwundungswirkung – sie reißen klaffende, vielfach unheilbare Verletzungen und zerschmettern die getroffenen Knochen oft völlig – erst recht nicht in Friedenszeiten verwendet werden dürfen und ihr Einsatz einen Verstoß gegen das Verbot grausamer, unmenschlicher Behandlung im Sinne von Artikel 7 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte darstellt.“ Nach der im Referat 500 bestehenden Meinung solle jedoch vor dem Forum der Vereinten Nationen vorwiegend politisch argumentiert und auf die unerträgliche Diskrepanz hingewiesen werden, „die zwischen den Maßnahmen der DDR und den Maßnahmen aller anderen zivilisierten Staaten besteht, die diese zur Verhinderung der an jeder Grenze vorkommenden illegalen Grenzübertritte getroffen haben“. Dies werde eine Diskussion darüber auslösen, weshalb illegale Grenzübertritte für die

⁶ Bundesgesetzblatt Teil II, Jahrgang 1973, S. 1533 – 1555 und Jahrgang 1976, S. 1068 sowie Gesetzblatt der DDR Teil II, Jahrgang 1974, S. 57 – 104 und Jahrgang 1976, S. 108.

DDR ein so unverhältnismäßig großes Problem darstellen, daß sie mit Mitteln verfolgt werden, „die andere Staaten nur bei der Verfolgung schwerster Verbrechen (Schießbefehl) oder überhaupt nicht (Tötungsanlagen) einsetzen.“⁷

Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher wollte den Schutz der Menschenrechte in der 31. Vollversammlung der Vereinten Nationen ansprechen. Nach der Präambel des Programms der FDP zur Bundestagswahl 1976 setzte sich die Partei „ein für die größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und Wahrung der menschlichen Würde in jeder gegebenen oder sich verändernden politischen oder sozialen Situation.“⁸ Bei einem Gespräch am 16. Juli 1976 in der Vertretung in New York bat der Minister „um Stellungnahme zu Themen, die er in seiner Rede behandeln sollte.“ Botschafter Rüdiger von Wechmar gab zu bedenken, daß bei der Erwähnung des deutschen Aspekts dieses Themas mit der Kritik des Vertreters der DDR gerechnet werden müßte. Der Minister wünschte, „daß man aus einer Zusammenstellung von Verletzungen der Menschenrechte durch die DDR die Punkte herausfilterte, die keine Parallele in der Dritten Welt hätten.“ Ihm fiel dazu ein: Mauerbau, Selbstschußanlage und Schießbefehl. Der Minister betonte, „daß die Selbstschußanlagen insofern eine über den Schießbefehl hinausgehende Maßnahme darstellten, als der Betroffene nicht einmal die Möglichkeit hätte, seinen Fluchtversuch abubrechen, wie etwa gegenüber einer Grenzstreife“⁹ In einem Interview in der „Welt am Sonntag“ vom 25. Juli 1976 kündigte Genscher seine Initiative vor der UNO an. Auf die Frage, ob auch die „Todesschußanlagen wie an der innerdeutschen Grenze vor einen solchen Gerichtshof“ gehören würden, sagte er: „Ganz eindeutig ja. Denn die Installation solcher Anlagen ist ein klassischer Fall von Verletzung der Menschenrechte.“ In derselben Zeitung wurde über einen neuen Grenzzwischenfall vom Vortag berichtet.

Am 24. Juli 1976 gab es drei Zwischenfälle mit Westlern auf der ostdeutschen Seite der Grenze. Der Hamburger Willi Bubbers wurde bei Mustin niedergeschossen und festgenommen. Winfried Moennikes aus Bochum sah mit seinem sechsjährigen Sohn Georg und dem niederländischen Staatsbürger Mathys Conrad Beekmann bei Rambach einem Arbeitskommando der Grenzruppen zu. Dabei gerieten sie irrtümlich auf ostdeutsches Gebiet. Sie wurden von einem Offizier mit vorgehaltener Pistole festgenommen, durchsucht und anschließend mit verbundenen Augen ins Hinterland abtransportiert. Nach stundenlangen Vernehmungen konnten sie abends am Grenzübergang Wartha in die Bundesrepublik zurückkehren. Der Hamburger Bernhard Schul hatte sich mit einem PKW bei Schafwedel festgefahren. Der Wagen wurde von Angehörigen der Grenztruppen mittels Traktor freigeschleppt und am 2. August 1976 der Halterin gegen die Zahlung einer Gebühr in Höhe von 163,45 DM bei der Grenzübergangsstelle Salzwedel übergeben. Bubbers wurde am 11. August 1976 in die Bundesrepublik entlassen.¹⁰ Sein Fall war besonders krass.

Bundesinnenminister Werner Maihofer wurde mit Fernschreiben des Grenzschutzkommandos Küste über das „Vorkommnis an der Grenze zur DDR“ so informiert: Nach Aussage eines in Mustin wohnenden Herrn Steinke habe ein Audi 100 mit Hamburger Kennzeichen um 15.15 Uhr die Stelle an der B 208 erreicht, wo sie von der innerdeutschen Grenze geschnitten wird. „Ein männlicher Insasse begab sich zu Fuß in Richtung Grenze. Gegen 15.20 Uhr will Steinke mehrere Schüsse und Hilferufe gehört haben. Er lief zur Grenze und will von dort aus gesehen haben, daß zwei Grenzsoldaten ... auf eine vor dem Metallgitterzaun liegende Person schossen. Der beschossene Mann soll um

7 PAAA, Zwischenarchiv 115818.

8 Wahlprogramm, verabschiedet vom Wahlkongreß in Freiburg am 31. Mai 1976, S. 4.

9 In der Akte befinden sich dazu zwei Protokolle: PAAA, Zwischenarchiv 115818.

10 PAAA, Zwischenarchiv 111632.

Hilfe gerufen haben. Herr Steinke lief zu seinem eigenen Fahrzeug und fuhr zum Zollgrenzdienst in Mustin und berichtete den Vorfall.“ Der benachrichtigte Beamte habe um 15.35 Uhr die Grenze erreicht und schwache Hilferufe des Verletzten gehört, „der seinen Kopf noch heben konnte und bis auf ungefähr zehn Meter an die Grenze gekrochen war. Inzwischen waren fünf Grenzsoldaten erschienen und befanden sich diesseits des Metallgitterzauns. [...] Der Abtransport des Verletzten erfolgte um 15.45 Uhr durch zwei Grenzsoldaten, die ihn an Händen und Füßen schleppten. Bei dieser Gelegenheit konnten blutende Verletzungen an der Schulter und in der Leistengegend erkannt werden.“ Die Polizei Ratzeburg habe als Halter des vorgefundenen Fahrzeugs Willi Bubbers, geb. am 8. Dezember 1925 in Meldorf, wohnhaft in Hamburg 75, Billbrookdeich 25, zur Zeit Salem, Zeltplatz Nr. 307, festgestellt. „Die Ehefrau [...] wurde von der Polizei Ratzeburg auf dem Campingplatz Salem über die vorliegenden Kenntnisse informiert und zum Ort des Grenzzwischenfalls transportiert.“ Sie habe gegenüber der Kriminalpolizei das Eigentum ihres Mannes am PKW bestätigt. Die fernmündliche Meldung über den Vorfall erfolgte von der Grenzschutzabteilung I/7 um 16.06 Uhr an das Grenzschutzkommando Küste. Der Bundesinnenminister informierte um 20.12 Uhr per Fernschreiben die anderen Grenzschutzkommandos und das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Weiterleitung an die Ständige Vertretung in Ost-Berlin, sowie das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen.¹¹ Der Ständige Vertreter Günter Gaus forderte am folgenden Morgen im Außenministerium umfassende Auskunft über den Zwischenfall. Karl Seidel, der Leiter der Abteilung BRD, teilte mit, daß die Grenzorgane der DDR das Ministerium zur Weiterleitung an Gaus über „eine bewußte provokatorische Grenzverletzung“ informiert hätten. Eine männliche Person sei von der B 208 „sechzig Meter weit in das Territorium der DDR eingedrungen. Der Mann sei mehrmals aufgefordert worden, seine Provokation einzustellen und stehen zu bleiben. Er habe Schmähreden gegen die DDR geführt.“ Schließlich seien zunächst „Warnschüsse, dann gezielt Schüsse abgegeben worden. Seidel betonte an dieser Stelle des Gesprächs, daß dies sicherlich dem Vorgehen an allen Grenzen entspreche, wenn ein Grenzverletzer vorhergehende Warnungen nicht beachte. Der Mann habe Verletzungen erlitten; auf meine Zusatzfrage sagte Seidel, er sei nicht lebensgefährlich verletzt. Näheres sei dem Außenministerium noch nicht bekannt. Dem Grenzverletzer sei sofort ärztliche Hilfe zuteil geworden; er befinde sich in medizinischer Betreuung. Die Person habe keine Ausweise bei sich geführt. Nach seinen eigenen Angaben handele es sich bei ihm um Willi Bubbers. [...] Seidel sagte, nach Kenntnis der DDR hätten die Grenzorgane der Bundesrepublik nicht versucht, die Grenzverletzung zu verhindern. Das DDR-Außenministerium protestiere entschieden gegen die erneute Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR. Die DDR erwarte, daß unsererseits alle notwendigen Maßnahmen getroffen würden, um derartige Provokationen gegen die Unantastbarkeit der Grenzen und die Souveränität der DDR zu verhindern. Die Bundesregierung müsse sich im Klaren darüber sein, daß sie und die zuständigen Organe der Bundesrepublik die Verantwortung für alle Folgen zu tragen hätten.“ Seidel habe auch die anderen beiden Zwischenfälle erwähnt. Gaus wies den Protest der DDR wegen Unverhältnismäßigkeit der Mittel zurück. „Die Bundesregierung müsse in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß Schußwaffengebrauch zu einer lang anhaltenden Belastung zwischen den beiden Staaten führen könne. Gegen die Unverhältnismäßigkeit der Mittel müsse ich meinerseits protestieren.“ Gaus forderte „eine alsbaldige Besuchserlaubnis für die nächsten Angehörigen des Verletzten und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung. Es liege im beiderseitigen Interesse, wenn diese

11 Kopie des Fernschreibens des Bundesinnenministers in: PAAA, Zwischenarchiv 111632.

Forderungen schnell erfüllt würden.“ Günter Gaus übergab am folgenden Tag dem stellvertretenden Außenminister Kurt Nier eine Protestnote der Bundesregierung, die nicht veröffentlicht wurde.¹²

Die Zwischenfälle waren am 28. Juli 1976 Thema im Kabinett. In der Pressemitteilung steht dazu: „Das Vorgehen der DDR-Grenzbehörden übersteigt jedes Maß angemessener Reaktion auf geringfügige Grenzüberschreitungen. Die Bundesregierung verurteilt dieses Vorgehen, vor allem verurteilt sie den Gebrauch von Schußwaffen und die ihm zugrunde liegenden Weisungen. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Regierung der DDR Protest eingelegt.“ Die Zwischenfälle würden das innerdeutsche Verhältnis nachhaltig belasten. „Die Bundesregierung ist entschlossen, ihre Politik besserer Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten fortzusetzen. Entspannung heißt auch, die Verhältnisse an der Grenze menschlich zu machen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentliches Element der Entspannungspolitik.“¹³ Die Erklärung wurde von Bundeskanzler Helmut Schmidt auch im Fernsehen verlesen. Im Auftrag der Regierung der DDR wies Kurt Nier die Erklärung entschieden zurück. Die Verletzungen der Staatsgrenze der DDR von bundesdeutschem Gebiet aus würden in flagrantem Widerspruch zum Grundlagenvertrag und zur Schlußakte von Helsinki stehen. „Die DDR hat gegen diese Grenzverletzungen mit Nachdruck protestiert und gefordert, daß seitens der BRD die Unverletzlichkeit der Grenze geachtet, Anschläge gegen die Staatsgrenze der DDR verhindert, Ordnung und Sicherheit an der Grenze zur DDR gewährleistet werden.“ Die Erklärung sei der Versuch, „die Öffentlichkeit über die wahren Hintergründe der ständigen Grenzprovokationen zu täuschen.“ Er hoffe, „daß der Wahlkampf in der BRD keinen Politiker dazu verleitet, die Beziehungen zur DDR übermäßig zu strapazieren.“¹⁴

Gaus gab Nier am 2. August 1976 einen Brief Schmidts an Parteichef Erich Honecker mit der Bitte um Gewaltverzicht und sagte dazu, der Bundesinnenminister sei „beauftragt, noch einmal öffentlich zu erklären und alle zuständigen Stellen anzuweisen, daß die Grenze zu respektieren ist, daß Bürger, die sie entgegen allen Warnungen überschreiten, sich über die damit verbundene Gefahr klar sein müssen [und] daß auf dem Gebiet der DDR andere Gesetze gelten als in der Bundesrepublik.“¹⁵ Nach der Mitteilung des Bundesinnenministeriums hätten die Grenzzwischenfälle gezeigt, „daß Besucher des Grenzgebietes großen Gefahren ausgesetzt sind, wenn sie aus Unkenntnis oder Leichtsinn den Grenzverlauf nicht beachten. [...] Es ist bekannt, daß die Grenzorgane der DDR bei der Überwachung der Grenze zu größter Schärfe angehalten sind.“¹⁶ Honecker sagte Gaus am 12. August 1976, die DDR wolle an der Entspannungspolitik festhalten und die Normalisierung weiter vorantreiben, „sofern auch die Bundesregierung dies tue. [...] Die Bundesregierung müsse noch mehr als bisher dafür tun, um Grenzzwischenfälle [...] zu verhindern. Die DDR verbreite keine Falschmeldungen über die Vorkommnisse an der Grenze; er bitte dringend darum, daß der Bundeskanzler und die Bundesregierung entsprechende Meldungen der DDR ernst nehmen und Abhilfe schafften.“ Honecker wolle eine weitere Eskalation persönlich verhindern. Die Initiative der Bundesregierung vor der UNO erwähnte er nicht.¹⁷ Drei Tage später sagte der Bundeskanzler in der Sendung „Bonner Perspektiven“ im ZDF, das Problem der Grenze werde weiter angesprochen. „Die DDR muß wissen, daß wir ihren Schießbefehl für einen Ausdruck ihrer inneren Schwäche halten und keineswegs für den Ausdruck eines

12 Drahtberichte der Ständigen Vertretung, ebenda.

13 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 89 vom 29. Juli 1976, S. 847.

14 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1976, Band XXIV, 2. Halbband, Berlin 1980, S. 788/789.

15 Brief und Erläuterungen sind wiedergegeben in: Heinrich Potthoff: Bonn und Ost-Berlin 1969 – 1982, Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle, Bonn 1997, S. 356 – 359.

16 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 91 vom 3. August 1976, S. 867.

17 AAPD 1976, Band II, München 2007, S. 1202.

starken Staates.“ Der Bundesaußenminister kündigte in derselben Sendung seine Initiative vor der UNO an.¹⁸

Bei einem Gespräch mit seinem sowjetischen Amtskollegen Andrej Andrejewitsch Gromyko in der Residenz des bundesdeutschen Botschafters in New York am 27. September 1976 betonte Genscher die Respektierung der innerdeutschen Grenze durch die Bundesregierung. „Gromyko müsse jedoch verstehen, daß es für das Entspannungsklima eine Belastung darstelle, wenn gerade hier Menschen zu Tode kämen. Die Bundesrepublik habe als Staat, der inmitten von Europa gelegen sei, viele Grenzen mit Verbündeten, neutralen und sozialistischen Ländern. Aber an keiner Grenze komme es zu Ereignissen wie an der Grenze zur DDR.“ Darüber werde er vor der Vollversammlung am nächsten Tag sprechen.¹⁹ Genscher nannte dort das politische Ziel, „die schmerzlichen Auswirkungen der deutschen Teilung zu überwinden. Die Bundesregierung resigniert nicht angesichts der Wirklichkeit einer Grenze, an der auf der anderen Seite noch in jüngster Zeit Schüsse fallen. Damit muß endlich Schluß gemacht werden. Die Bundesregierung wird nicht müde werden, mit ihrer Entspannungspolitik auch das zu erreichen. [...] Es bleibt das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Denn für uns hat die Geschichte über die Teilung des deutschen Volkes nicht ihr letztes Wort gesprochen.“²⁰ Sein ostdeutscher Kollege Oskar Fischer sagte an selber Stelle sechs Tage später, das Volk der DDR „hat sich in freier Selbstbestimmung für immer für den Sozialismus ... entschieden.“ Die Westgrenze der DDR trenne zwei völlig verschiedene Staaten. Die Sicherheit der Staaten sei vor allem die Sicherheit ihrer Grenzen. „Sie zuverlässig zu gewährleisten sind [...] alle Seiten gleichermaßen verpflichtet. [...] Daran sollte sich erinnern, wer [...] verantwortungslos Provokationen an ihr zu decken versucht.“²¹ Vierzehn Jahre später endete mit der Wiedervereinigung die Existenz der innerdeutschen Grenze. Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher notifizierte den Vorgang dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar. Er meinte in seiner Stellungnahme dazu, der 3. Oktober 1990 wäre „a day of truly historic significance.“²²

18 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 94 vom 17. August 1976, S. 958.

19 AAPD 1976, Band II, S. 1341 – 1351.

20 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 107 vom 29. September 1976, S. 1066/1067.

21 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1976, Band XXIV, 2. Halbband, S. 928.

22 Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1995, S. 717/718.